



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 05/2022

Teutschenthal, den 09.03.2023

Inhalt

Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Ausschusssitzungen.....	1
Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am 16.03.2023	1
Beschlüsse	2
Gefasste Beschlüsse des Haupt- und Vergabeausschusses Teutschenthal in seiner Sitzung am 14.02.2023.....	2
Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates Teutschenthal in seiner Sitzung am 28.02.2023	2
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	3
Über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Änderung des Bahnübergangs km 18,442 im Zuge der Straße der Einheit/Poststraße (L174) in Teutschenthal(Vorgangszeichen: 631ppw/009-2022#053)....	3
Schöffenwahl 2023 für die Amtsperiode 2024/2028	4
Impressum.....	6

Gemeinderats- /Ortschaftsrats- /Ausschusssitzungen

Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am 16.03.2023

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Dornstedt, **am Donnerstag, den
16.03.2023, um 18:00 Uhr** im Büro des
Ortsbürgermeisters, An der Schule 2,
06179 Teutschenthal/OT Dornstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der ordnungsgemäßen Ladung und
der Anwesenheit Anträge zur
Änderung der Tagesordnung und
Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift und
Bestätigung der Niederschrift
- 4 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift und
Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Jens Heinemann
Ortsbürgermeister

Beschlüsse

Gefasste Beschlüsse des Haupt- und Vergabeausschusses Teutschenthal in seiner Sitzung am 14.02.2023

Öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.: 70/2023**

Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zu Bauantrag - Neubau einer Kindertagesstätte in Angersdorf

Vorlage: 997/2023

Nicht öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.: 71/2023**

Grundstücksangelegenheiten
Verkauf eines Grundstückes: Gemarkung Holleben, Flur 9, Flurstück 30/5

Vorlage: 921/2022

Beschluss-Nr.: 72/2023

Vergabeentscheidung eines Auditors für Neubau Kita Angersdorf
Die Vergabe der Leistung erfolgte an Saad Baradiy, Bernhardtstr. 68, 09126 Chemnitz gemäß Angebot.

Vorlage: 1003/2023

Beschluss-Nr.: 73/2023

Vergabeentscheidung DGH Zscherben Los 16 ELT
Die Vergabe der Leistung erfolgte an die Firma „PRIMONO TEC GmbH“ gemäß Angebot.

Vorlage: 1011/2023

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates Teutschenthal in seiner Sitzung am 28.02.2023

Öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.: 319/2023**

Genehmigung der erhaltenen Spenden des Haushaltsjahres 2022

Vorlage: 983/2022

Beschluss-Nr.: 320/2023

Antrag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2022

Vorlage: 991/2023

Beschluss-Nr.: 321/2023

Verlängerung der Übergangsfrist für den Umstieg auf die Neuregelungen des § 2b UStG nach dem Jahressteuergesetz 2022 und § 27 Abs. 22a UStG

Vorlage: 968/2022

Beschluss-Nr.: 322/2023

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Teutschenthal für die Wahlperiode 2023-2028

Vorlage: 1023/2023

Beschluss-Nr.: 323/2023

Beschluss über die öffentliche Beteiligung im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Teutschenthal

Vorlage: 1012/2023

Beschluss-Nr.: 325/2023

Kostenbeitragsatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teutschenthal

Vorlage: 927/2022

Nicht öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.: 326/2023**

Grundstücksangelegenheiten
Verkauf von Grundstücken: Gemarkung Teutschenthal, Flur 6, Flurstücke 133, 135, 137, 139

Vorlage: 1014/2023

Beschluss-Nr.: 327/2023

Vergabeentscheidung zur Miete von Druck- und Kopiertechnik

Die Vergabe der Leistung erfolgte an die Firma Toshiba TEC Germany Imaging Systems GmbH gemäß Angebot.

Vorlage: 1006/2023

Beschluss-Nr.: 328/2023

Vergabeentscheidung über die Planungsleistung zum Neubau einer dreizügigen

Grundschule in der Ortschaft Teutschenthal

Die Vergabe der Leistung erfolgte an das Planungsbüro Galandi/Schirmer Architekten + Ingenieure GmbH gemäß Angebot.

Vorlage: 1018/2023

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Teutschenthal

Über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Änderung des Bahnübergangs km 18,442 im Zuge der Straße der Einheit/Poststraße (L174) in Teutschenthal (Vorgangszeichen: 631ppw/009-2022#053)

Das Vorhaben beinhaltet die Änderung des Bahnübergangs km 18,442 im Zuge der Straße Einheit/ Poststraße (L174) in Teutschenthal. Dazu sind folgende Maßnahmen geplant:

- Rückbau der vorhandenen Bahnübergangssicherungsanlage
- Neubau einer Bahnübergangssicherungsanlage mit Lichtzeichen und Schranken
- Neubau einer automatischen Gefahrenraumüberwachung
- Neubau eines Betonschalthauses, einschließlich Zuwegung und Stellfläche
- Neubau einer Zuwegung
- Einbau eines Schutzgeländers
- Erweitern der BÜ-Ausplattung mit ca. 13 m Breite
- Straßenbau/ Gehwegbau im Kreuzungstück
- Herstellen neue Kabeltrassen
- Rückbau und Ersatz von zwei Leuchten
- Aufweitung der Einmündung Reichsbahnstraße in bituminöser Bauweise gemäß dem Schleppradienbedarf für den Begegnungsfall Lastzug/Lastzug

- Ausbau der Landesstraße L174 bis vor die Haltelinie bei den Lichtzeichen S7/S8

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin), vom 12.10.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Teutschenthal beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 10.02.23 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 29.03.2023 bis einschließlich 02.05.2023 (einen Monat) in der Gemeindeverwaltung Teutschenthal - Amt Bau und Ordnung (Adresse: Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal), Raum 102 während der folgenden Zeiten

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter <https://www.eba.bund.de/anhoerung> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß §

73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 16.05.2023 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann

auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Schöffenwahl 2023 für die Amtsperiode 2024/2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugend-schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Teutschenthal insgesamt 18

Frauen und Männer, die am Amtsgericht Halle (Saale) und Landgericht Halle (Saale) als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugend-erziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Haupt-verhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den

Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 30.04.2023 beim Amt für Innere Verwaltung,
Tel.: 034601 36645
E-Mail:
kontakt@gemeinde-teutschenthal.de

Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde

www.gemeinde-teutschenthal.de
oder
www.schoeffenwahl.de
heruntergeladen werden.

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal